

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Stephan Jersch und Deniz Celik (DIE LINKE) vom 29.10.20

und Antwort des Senats

Betr.: Die Lage der Gesundheitsämter am Rande der Belastungsfähigkeit – Oder schon weiter?

Einleitung für die Fragen:

Dass die Kontaktverfolgung in den Gesundheitsämtern durch die pandemische Entwicklung die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an die physische und psychische Belastungsgrenze bringt, ist bekannt. Durch das späte, aber nun zwangsläufig erfolgende Aufwachen der Abteilungen in den Bezirksamtern und die explodierende Menge an Aufgaben sind aus den Bezirksamtern Erfahrungen der Angestellten festzustellen, die an einer regelkonformen Arbeitsmöglichkeit Zweifel aufkommen lassen.

Wir fragen den Senat:

Einleitung für die Antworten:

Die Corona-Pandemie stellt den öffentlichen Gesundheitsdienst bundesweit seit März dieses Jahres vor erhebliche Herausforderungen. In der aktuellen Situation sind die Bezirksamter und hier insbesondere die Fachämter Gesundheit besonders gefordert. Um deren vielschichtige Aufgaben im Rahmen der Bekämpfung der Corona-Pandemie zu bewältigen, ist ein weit über das übliche Maß hinausgehender Personaleinsatz notwendig. Mit Blick auf Umfang und Dringlichkeit der Aufgaben der Fachämter Gesundheit (und auch der Fachämter Ressourcensteuerung und Personalservice) und der in der Pandemiebekämpfung gebundenen Kapazitäten weist der Senat daher darauf hin, dass Daten im Sinne der Fragestellung nur so weit erhoben und zusammengeführt werden konnten, wie es in der für die Beantwortung dieser Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit möglich war.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

Frage 1: *Wie hat sich die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gesundheitsämter seit Beginn des Jahres 2020 entwickelt? Bitte nach Bezirksamt und monatsweise aufführen.*

Antwort zu Frage 1:

Siehe Drs. 22/438 und Anlage 1. Zum Aufwuchs der Vollzeitäquivalente für die Kontaktnachverfolgung siehe Drs. 22/438, 22/576, 22/681, 22/1816 und 22/1833.

Frage 2: *Wie viele Überstunden sind pro Monat und Bezirksamt seit Januar 2020 angefallen und welcher Anteil entfiel auf Wochenendarbeit?*

Antwort zu Frage 2:

Siehe Anlage 2.

Frage 3: *Wie viele Verstöße gegen die Arbeitszeitregeln (Pausenzeiten, maximale Arbeitszeit) sind in den Gesundheitsämtern seit Januar 2020 festgestellt worden? Bitte pro Bezirksamt und Monat aufführen.*

Antwort zu Frage 3:

Die Auswertung erfolgte über das automatische Zeiterfassungssystem eZeit. Erfasst wurden Fälle, in denen die tägliche Höchstarbeitszeit von zehn Stunden überschritten wurde. Nichteinhaltungen beziehungsweise Ausnahmen von Pausenregelungen können nicht ausgewertet werden, da das System die Pausenzeiten automatisch in der Berechnung der täglichen Arbeitszeit berücksichtigt.

Überschreitungen der täglichen Höchstarbeitszeit von zehn Stunden in Einzelfällen waren erforderlich, um den für die Bekämpfung der Corona-Pandemie erforderlichen Personaleinsatz zu gewährleisten, und sind nicht gleichbedeutend mit Verstößen gegen Arbeitszeitrecht, siehe hierzu Drs. 22/1216. Im Übrigen siehe Anlage 3.

Frage 4: *Liegen dem Senat Hinweise darauf vor, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aufgefordert wurden, Pausenzeiten nicht zu nehmen oder maximale Arbeitszeiten zu ignorieren?*

Antwort zu Frage 4:

Nein.

Frage 5: *Wie viele Korrekturen der Zeitkonten der Angestellten der Gesundheitsämter erfolgten seit Januar 2020? Bitte nach Monat und Bezirksamt aufschlüsseln.*

Antwort zu Frage 5:

Abgesehen von Korrekturen offenkundiger Irrtümer (übersehene Buchungen, Falschbuchungen): keine. Im Übrigen werden Mehr- und Minderarbeit im Rahmen der geltenden Gleitzeitregelungen abgegolten.

Im Übrigen siehe Antwort zu 3.

Frage 6: *Welchen Stand haben die Hygienekonzepte für die Arbeit in den bezirklichen Gesundheitsämtern und wie häufig wurden diese überarbeitet?*

Antwort zu Frage 6:

Es gelten die jeweiligen Hygienekonzepte der Bezirksamter. Die Hygienevorschriften der Bezirksamter gelten jeweils für das gesamte Haus. Spezifische Hygienekonzepte für die Gesundheitsämter werden überwiegend nicht vorgehalten, da sich die Arbeit in den Gesundheitsämtern hinsichtlich der Hygieneanforderungen im vorliegenden Pandemiefall nicht wesentlich von der an anderen Arbeitsplätzen im Bezirksamt unterscheidet. Abstriche von potenziell Infizierten werden nicht durch Beschäftigte des Gesundheitsamtes durchgeführt. Kontaktnachverfolgungen erfolgen telefonisch. Im Wesentlichen handelt es sich damit um verwaltende Tätigkeiten.

Überlegungen zur Reduktion der Ansteckungswahrscheinlichkeit werden seit Einsetzen der Pandemie ständig fortgeführt. Sofern neue Bestimmungen erlassen werden, werden die Vorschriften gegebenenfalls angepasst und den Beschäftigten auf geeignete Weise bekannt gegeben. Zu den Hygienemaßnahmen zählen unter anderem:

- regelmäßige Reinigung von Handkontaktflächen,
- Minimierung von persönlichen Kundenkontakten durch telefonische und elektronische Bearbeitung,
- persönliche Gespräche mit Kundinnen und Kunden ausschließlich nach Terminvergabe sowie Einlasskontrolle durch einen Sicherheitsdienst, sodass Wartesituationen im Bezirksamt minimiert werden,
- Verwendung von Spuckschutzwänden und Masken und die Wahrung von Abständen im notwendigen Kundenkontakt,
- „Einbahnstraßen-Wegeführung“ und eigenständige Besprechungsräume für Kundenkontakt in größtmöglicher Nähe zum Eingang des Bezirksamtes,
- Minimierung von Sitzungen im persönlichen Kontakt,
- regelmäßiges Lüften,

- Desinfektionsmittelspender am Eingang des Gebäudes, an frequentierten Orten und in Sanitärräumen für Beschäftigte,
- Verzicht auf gemeinschaftliche Nutzung von Schreibgeräten und Headsets,
- Paternosternutzung mit Beschränkung auf eine Person pro Kabine; Aufzugnutzung nur für zwei Personen pro Aufzugkabine,
- Unterweisung der Mitarbeitenden unter anderem bezüglich der AHA+L-Regel durch die Vorgesetzten,
- jeweils allgemein in der Freien und Hansestadt Hamburg geltende Regelungen für Rückkehrende aus Risikogebieten,
- Empfehlungen der Dienststelle zur häuslichen Isolation bei Erkältungssymptomen.

Daneben gelten die allgemeinen arbeitsschutzrechtlichen Vorgaben für die Bediensteten der Freien und Hansestadt Hamburg.

Für die Beschäftigten des Gesundheitsamtes Hamburg-Nord wurde darüber hinaus eine spezifische Gefährdungsanalyse erstellt und die Beschäftigten wurden entsprechend unterwiesen.

Frage 7: *Wie hat sich der zur Verfügung stehende Platz in den Gesundheitsämtern angesichts des Aufwuchses der Abteilungen von Januar bis heute entwickelt und gab es aufgrund von weniger zur Verfügung stehendem Platz für die Angestellten Überarbeitungen der Hygienekonzepte?*

Wenn ja: Bitte mit Inhalt der Änderung und Bezirksamt aufführen.

Frage 8: *Wurden, und wenn ja wann, neue Büroräume für die Gesundheitsämter bezogen und welche Auswirkungen hatte dies auf den zur Verfügung stehenden Platz pro Mitarbeiterin und Mitarbeiter?*

Antwort zu Fragen 7 und 8:

Die Hygienekonzepte wurden nicht aufgrund veränderter räumlicher Situationen angepasst. Vielmehr erfolgte im Gegenteil zur Einhaltung von Hygieneregulungen unter anderem eine Ausweitung der Räumlichkeiten der Gesundheitsämter. Maßnahmen für die Sicherstellung der geltenden Abstandsregelungen wurden im Einzelnen wie folgt getroffen:

- Gesundheitsamt Hamburg-Mitte: seit 20. April 2020 Bereitstellung von 28 Arbeitsplätzen in der ehemaligen Wahlgeschäftsstelle sowie je 24 und zwölf Arbeitsplätzen im Juli 2020 beziehungsweise Oktober 2020 in einem neu angemieteten Gebäudeteil, Desksharing von Teilzeitkräften,
- Gesundheitsamt Altona: Anpassung des Raumbedarfs über Sitz- und Raumkonzepte sowie der Anmietung neuer Belegheiten im Oktober 2020,
- Gesundheitsamt Eimsbüttel: Soweit Beschäftigte anderer Abteilungen eingesetzt wurden, Nutzung der bisherigen Arbeitsplätze, außerdem Ausweitung auf Besprechungs- und andere Funktionsräume, auf bisher nicht verwendete Büros beziehungsweise Büros von Beschäftigten, die sich im Homeoffice befinden, bisher keine Anmietung neuer Büroräume,
- Gesundheitsamt Hamburg-Nord: Nutzung zeitweise freier Büroarbeitsplätze sowie freier Räume in anderen Gebäudeteilen des Bezirksamtes, Bereitstellung neuer Büroräume in der Kümmeistraße 5 bis 7, Planung durch eine Neuanmietung von Büroflächen ab 15. November 2020 weitere Räume zur Verfügung zu stellen,
- Gesundheitsamt Wandsbek: Nutzung begrenzt vorhandener Raumreserven in den Bestandsflächen des Rathauses (Schloßstraße 60) und des benachbarten Dienstgebäudes (Schloßgarten 9) sowie Umnutzung von zuletzt durch andere Fachbereiche genutzte Räume,
- Gesundheitsamt Bergedorf: Einrichtung von Büroarbeitsplätzen in einem Wartebereich, Einrichtung von Arbeitsplätzen in einem Besprechungsraum, Anmietung für neun zusätzliche Arbeitsplätze im Oktober 2020,
- Gesundheitsamt Harburg: Einrichtung von zehn Arbeitsplätzen durch Umwandlung von Besprechungsraumflächen, Homeoffice-Tätigkeiten.

Im Übrigen siehe Antwort zu 6.

Frage 9: *Wie sehen die Regelungen der Hygienekonzepte für die bezirklichen Gesundheitsämter bezüglich des Tragens von Mund-Nasen-Schutz aus?*

Antwort zu Frage 9:

In allen Gebäudebereichen der Bezirksämter gelten die Regelungen für das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes gleichermaßen. Dieser ist außerhalb des eigenen Arbeitsplatzes beziehungsweise bis zur Einnahme eines Sitzplatzes in Sitzungsräumen oder Ähnlichem auf sämtlichen Verkehrswegen wie Fluren, Treppenhäusern, Kopierräumen, Teeküchen, Sanitärräumen zu tragen.

Bei Tätigkeiten im direkten Kontakt mit Bürgerinnen und Bürgern wird bei Bedarf darüber hinausgehende Schutzausrüstung getragen (zum Beispiel bei Untersuchungen).

Frage 10: *Wie erfolgt die Überwachung der Hygienebestimmungen, insbesondere bezüglich des Tragens der Mund-Nasen-Masken, und gab es Meldungen über die Nichteinhaltung der Regeln?*

Antwort zu Frage 10:

Für die Überwachung der Einhaltung der Hygienebestimmungen sind alle Vorgesetzten verantwortlich. Im Interesse der eigenen Gesundheit und der Gesundheit der Kolleginnen und Kollegen tragen die Beschäftigten regelkonform Mund-Nasen-Schutz.

Meldungen über Nichteinhaltung der Regeln liegen nicht vor.

Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gesundheitsämter seit Beginn des Jahres 2020*

	Hamburg-Mitte	Altona**	Eimsbüttel	Hamburg-Nord	Wandsbek	Bergedorf	Harburg
Januar	106	115	49	81	77	35	48
Februar	103	115	48	77	81	33	46
März	111	118	48	83	94	33	44
April	125	120	48	87	106	33	48
Mai	132	121	50	88	109	34	48
Juni	133	125	52	91	108	36	48
Juli	126	125	56	95	104	40	52
August	130	132	58	99	120	41	58
September	141	137	62	104	125	42	65
Oktober							

Quelle: Angaben der Bezirksämter

Das Auswertungstool hält noch keine belastbaren Daten für Oktober bereit (Datenlieferung steht noch aus).

* statistischer Personalbestand nach ePECO, Auswertung umfasst alle befristet und unbefristet eingestellten Beschäftigten (Stammpersonal der Gesundheitsämter, befristet eingestellte Ärztinnen und Ärzte und Hilfskräfte zur Kontaktnachverfolgung und Unterstützung im medizinischen Bereich sowie für Entschädigungsleistungen nach dem Infektionsschutzgesetz), ohne aus anderen Behörden abgeordnetes oder anderweitiges externes Personal (wie z.B. Bundeswehrpersonal oder das Personal des MDK)

** ohne Zentraler Zuführdienst und Bundesfreiwilligendienst

Bezirksamt	geleistete Überstunden in den Gesundheitsämtern*										Hamburg***
	Hamburg-Mitte	Altona**	Eimsbüttel	Hamburg-Nord	Wandsbek	Bergedorf					
Jan 20	Überstunden gesamt	133:48	110,65	149:57	319,28	194,24	60,67				
	davon am Wochenende	08:00	18,88	4:00	52,5	0,00	2,60				
Feb 20	Überstunden gesamt	349:34	217,53	195:43	389,42	317,13	148,81				
	davon am Wochenende	11:15	14	7:15	112,07	18,45	8,17				
März 20	Überstunden gesamt	614:25	198,62	621:34	930	1114,58	304,25				
	davon am Wochenende	73:54	154	187:06	796,78	196,30	63,76				
Apr 20	Überstunden gesamt	854:30	458,1	644:39	1062,97	1571,41	349,06				
	davon am Wochenende	152:21	209	284:40	965,4	287,18	96,05				
Mai 20	Überstunden gesamt	222:22	241,3	71:27	150,05	300,17	45,07				
	davon am Wochenende	71:37	125	48:41	79,28	78,30	51,96				
Jun 20	Überstunden gesamt	103:14	206,52	46:42	222,95	95,28	35,52				
	davon am Wochenende	14:14	94,00	35:21	202,27	22,35	33,03				
Jul 20	Überstunden gesamt	18:01	120,07	127:11	240,57	165,44	59,49				
	davon am Wochenende	03:07	119,00	43:53	153,94	65,08	14,39				
Aug 20	Überstunden gesamt	314:39	262,85	339:43	537,5	250,09	16,60				
	davon am Wochenende	109:20	208,00	85:16	341,75	54,36	29,58				
Sep 20	Überstunden gesamt	584:26	358,62	306:01	899,37	531,54	42,63				
	davon am Wochenende	115:58	315,00	82:47	762,53	179,54	86,25				
Okt 20	Überstunden gesamt	375:59	407,00	264:52	1038,07	585,36	253,00				
	davon am Wochenende	324:30	176,28	151:29	858,08	297,18	251,40				

Quelle: Angaben der Bezirksämter

* Auswertung erfasst alle an EZeit angeschlossenen Beschäftigten, diese kann geringfügig von der Gesamtzahl der Beschäftigten abweichen (z.B. bei den beschäftigten Stude
** ohne Zentraler Zufriedenheit und Bundesfreiwilligendienst
*** das Zeiterfassungssystem EZeit ist noch nicht eingeführt. Eine manuelle Auswertung für ca. 50 bis 65 Personen über einen Zeitraum von zehn Monaten ist in der für die
Beantwortung einer schriftlichen kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich

2020	Anzahl Überschreitung der Höchstarbeitszeit (> 10 Stunden) in den Gesundheitsämtern*						
	Hamburg-Mitte	Altona*	Eimsbüttel **	Hamburg Nord	Wandsbek	Bergedorf	Harburg
Januar	30	17	2	32	9	0	
Februar	35	16	9	51	6	2	
März	129	83	69	167	94	22	
April	140	72	29	146	98	23	
Mai	52	33	12	86	27	2	
Juni	44	52	15	61	4	6	0
Juli	27	36	13	57	17	2	
August	56	36	14	89	18	3	
September	73	73	16	110	36	31	
Oktober	86	69	21	0	55	40	
Gesamt	672	487	200	799	364	131	

Quelle: Angaben der Bezirksämter

* Auswertung erfasst alle an EZeit angeschlossenen Beschäftigten, diese kann geringfügig von der Gesamtzahl der Beschäftigten abweichen (z.B. bei den beschäftigten Studenten)
 ** ohne Zentraler Zuführdienst und Bundesfreiwilligendienst

*** der Großteil der Überschreitungen umfasst Abweichungen im geringen Minutenbereich